

Liestal, 18. September 2018/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2017/647
Postulat	von Philipp Schoch
Titel:	Biodiversität fördern durch Sicherung der ökologischen Infrastruktur
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Im Waldareal sind 17% der gesamten Waldfläche im Inventar der geschützten Naturobjekte aufgenommen. Im Vergleich zum Wald erfolgt die Sicherung der ökologischen Infrastruktur in der Landwirtschaft über andere Wege als durch Unterschutzstellung: Im Offenland sind nur 4% der Fläche im Inventar geschützt. Dazu kommen aber die vertraglich gesicherten Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche 12.3% der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmachen. Unter Berücksichtigung dieser Flächen wird ein Anteil von 16.3% der gesamten Kantonsfläche erreicht.

Der Kanton Basel-Landschaft setzt mit grossem Erfolg auf die freiwillige Biodiversitätsförderung in Zusammenarbeit mit den Landwirten (Biodiversitäts-Förderflächen BFF). Der rechtliche Schutz dieser Flächen ist zwar weniger stark als durch eine Unterschutzstellung via RRB. Der Abschluss und die Verlängerung der Verträge nach 8 Jahren sind freiwillig. Es zeigte sich jedoch, dass die Landwirte sehr gut auf freiwillige Massnahmen ansprechen. Unterschutzstellungen hingegen lösen eher Abwehr aus. Die meisten Landwirte verlängern die BFF-Verträge nach Fristablauf. So sind einige Flächen seit bald 30 Jahren unter Vertrag. Faktisch sind diese Flächen also nicht weniger geschützt als bei rechtlicher Unterschutzstellung. Zudem werden die Vertragsflächen regelmässig kontrolliert, die Verträge angepasst und optimiert, um die ökologische Qualität zu verbessern.

Einzelne Objekte aus den Bundesinventaren (Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung IANB) sowie Waldnaturschutzgebiete gemäss Waldreservatskonzept werden in den kommenden Jahren gemäss Planung und Auflagen vom Bund unter kantonalen Schutz gestellt. Weiter ist ein kantonales Vernetzungskonzept in Bearbeitung, welches eine Verbindung der wertvollen Gebiete untereinander gewährleisten soll.

Zu den kantonalen Naturschutzgebieten werden von allen Gemeinden im Rahmen der Zonenplanung kommunale Naturschutzgebiete ausgeschieden. Hier werden in der Regel Gewässerläufe, Hecken und Böschungen aufgenommen, welche für die ökologische Infrastruktur wichtig sind.

Fazit: Die ökologische Infrastruktur und damit die Biodiversität werden im Kanton Basel-Landschaft bereits seit vielen Jahren gefördert und deutlich stärker als in anderen Kantonen. Ein weiterer Schutz lässt sich nicht forcieren, für den Ausbau der ökologischen Infrastruktur wird mit Erfolg ein partnerschaftliches Vorgehen gewählt. Dazu braucht es vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landeigentümern und Bewirtschaftern.